

**Protokoll
über die öffentliche Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Vogelsang-Warsin vom 16.11.2017**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Ort: Multiples Haus „Alte Dorfschule“

Anwesend: Herr Müller, Herr Grönow, Frau Breßler, Kerstin Simon, Herr Behnke, Herr Kliewe

Amt: Frau Wendler

T a g e s o r d n u n g

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung einer Verkehrsfläche
DS-Nr. 061/019/2017

TOP 5: Information des Bürgermeisters

TOP 6: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

TOP 7: Information des Bürgermeisters

TOP 8: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 9: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Grönow begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Von 6 Gemeindevertretern sind 6 anwesend. Damit ist die Sitzung beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über die Widmung einer Verkehrsfläche

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat im Zuge der Baumaßnahme „Umfeldgestaltung Multiples Haus“ eine Verkehrsanlage mit 12 Parkflächen geschaffen. Um den Rechtsstatus einer

öffentlichen Straße zu erlangen, bedarf es der Widmung gemäß § 7 StrWG M-VF. Diese wird durch den Träger der Straßenbaulast verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Da es sich bei der Verkehrsanlage um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziff. 3a) StrWG M-V handelt, ist die Gemeinde Vogelsang-Warsin Träger der Straßenbaulast und ihr obliegt die Entscheidung über die Widmung für den öffentlichen Verkehr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, die Verkehrsfläche mit den dazugehörigen 12 Parkflächen in der Gemarkung Vogelsang-Warsin, Flu 6, Flurstück 57/87, tlw. Als Gemeindestraße i. S. d. § 3 Ziff. 3a) StrWG M-V für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die öffentliche Verkehrsanlage beginnt am Einmündungsbereich des Ahornweges und endet nach 48 m am Ende der Umfahrung des Multiplen Hauses. Es werden keine Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Benutzerkreise festgelegt.

TOP 5: Information des Bürgermeisters

Der Parkplatz hinter der FFW sollte eine Beschilderung „nur für FFW“ erhalten, schlägt Herr Grönow vor. Alle Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Grönow
Bürgermeister

Wendler
Protokollführer